



Vorsorge- vollmacht: Hinweise

Hinweise zum Ausdrucken und für die Ablage:

bei erbio finden Sie umfangreiche Formulare, um eine Vorsorgevollmacht zu erstellen und eine Innenverhältnisregelung (dazu später) zu ergänzen.

Wir empfehlen Ihnen folgendes Vorgehen, bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen:

- Falls noch nicht geschehen, legen Sie sich einen **Vorsorgeordner** (einen großen Aktenordner) mit mehreren Trennblättern für verschiedene Bereiche (Vermögensverzeichnis, Vorsorgevollmacht, Testament, etc.) an.
- Legen Sie auch die heruntergeladenen Formulare auf Ihrem Computer in einen digitalen Nachlass-Ordner, so dass sie von Ihnen leicht wiedergefunden werden können. Schützen Sie den Zugang zu Ihrem Computer mit einem sicheren Passwort.
- **Lesen Sie sich die Inhalte dieser Vorsorgevollmacht bitte vollständig durch, bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen.**
- Sie können die Vorlage am Bildschirm ausfüllen oder mit Kugelschreiber per Hand. Damit keine Missverständnisse entstehen, empfehlen wir, einheitlich vorzugehen.
- Falls Sie das Formular am Bildschirm lesen oder ausfüllen möchten, nutzen Sie bitte ausschließlich das kostenlose Programm **Adobe Acrobat Reader**. Mit anderen Programmen kann das Formular in der Darstellung abweichen.
- **Drucken Sie alle Vollmachtsseiten vollständig aus**, selbst wenn bestimmte Bereiche nicht auf Sie zutreffen.
- Drucken Sie die Innenverhältnisregelung nur aus, falls Sie tatsächlich solche Regeln mit ihren bevollmächtigten Personen erstellt haben.
- **Ergänzen Sie ihren Ausdruck um weitere wichtige Dokumente** (z.B. separate Bankvollmachten) und heften Sie alles gemeinsam in Ihrem Vorsorgeordner ab. Vergessen Sie diese zusätzlichen Dokumente bitte nicht.
- Verwahren Sie Ihren **Vorsorgeordner an einem sicheren Ort** und nennen Sie diesen Ort Ihren bevollmächtigten Personen oder einer anderen sehr vertrauenswürdigen Person.

- Sie können den Ordner auch in einem Bankschließfach verwahren und einer bevollmächtigten Person Zugang zu dem Schließfach gewähren.
- Registrieren Sie Ihre Vorsorgevollmacht im **Zentralen Vorsorgeregister** der Bundesnotarkammer. So erhalten Ärzte im Notfall die Information, dass es eine Vorsorgevollmacht für Sie gibt und können Ihre bevollmächtigte Person benachrichtigen. Achtung: die Ärzte erhalten keinen Zugriff auf den Inhalt der Vorsorgevollmacht selbst, lediglich Kontakt zur bevollmächtigten Person. Außerdem können Sie optional angeben, wo sich die Vorsorgevollmacht befindet, was ratsam ist.

Ausfüllhinweise:

Eine Vorsorgevollmacht ist ein Instrument, das Ihnen erlaubt, eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu bevollmächtigen, die im Falle Ihrer eigenen Handlungsunfähigkeit – durch Krankheit, Unfall oder Alter – in Ihrem Namen Entscheidungen treffen können.

Ehegatten haben ohne Vorsorgevollmacht nicht das Recht, einander zu vertreten. Nur in akuten medizinischen Situationen darf seit dem 1.1.2023 der Ehegatte über Gesundheitsangelegenheiten des anderen ohne Vorsorgevollmacht entscheiden, jedoch nur für sechs Monate. Bis auf so genannte "Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfes" darf der Ehegatte ohne Vorsorgevollmacht erst rechtswirksam entscheiden, sobald er vom Betreuungsgericht als ehrenamtlicher Betreuer eingesetzt wurde.

Die Vorsorgevollmacht deckt verschiedene Bereiche ab, zu denen unter anderem Entscheidungen über Ihre ärztliche Versorgung und Pflege, die Vertretung vor Behörden, die Vermögensverwaltung, Entscheidungen bezüglich Ihres Wohnsitzes oder auch über Ihre Post und E-Mails gehören.

Durch die Vorsorgevollmacht wird die bevollmächtigte Person (es können auch mehrere sein) Ihr juristischer Vertreter. Sobald Sie und die bevollmächtigte Person mit Datum unterschrieben haben, ist Ihre Vorsorgevollmacht gültig.

Sie können die Vorsorgevollmacht später **jederzeit widerrufen**, sofern Sie geschäftsfähig sind. Denken Sie in dem Fall auch daran, weitere bereits erteilte Vollmachten, wie separate Kontovollmachten, ebenfalls zu widerrufen.

Weiter unten finden Sie zunächst eine umfangreiche Vorlage für Ihre Vorsorgevollmacht, in der Sie entscheiden, in welchen Bereichen (z.B. Gesundheit, Wohnangelegenheiten etc.) die bevollmächtigte Person Sie vertreten soll. Sie können die Bereiche durch Ankreuzen (Ja oder Nein) bestimmen und selber Ergänzungen eintragen - achten Sie bei eigenen Ergänzungen nur darauf, dass sie nicht im Widerspruch zu Ihren sonstigen Angaben stehen und Ihren Willen klar erkennen lassen.

Falls Sie **mehrere Personen bevollmächtigen** möchten, erstellen Sie für jede Person eine separate Vorsorgevollmacht. Sie können zum Beispiel für alle Vermögensangelegenheiten eine Ihnen bekannte und vertrauenswürdige Person bevollmächtigen, die dafür besonders gut geeignet ist und für alle Gesundheits- und Pflegeangelegenheiten eine andere. Sie können aber auch mehrere Personen für alle Bereiche bevollmächtigen. Wer bei Meinungsverschiedenheiten oder Unklarheiten final entscheidet, können Sie in der Innenverhältnisregelung bestimmen.

- Falls Sie **aktuell keine Vorsorgevollmacht erstellen** und niemanden bevollmächtigen möchten, empfehlen wir Ihnen, zumindest eine Betreuungsverfügung zu hinterlegen. Besuchen Sie dafür den entsprechenden Bereich, den erbio Ihnen anbietet. Bei der **Betreuungsverfügung** kann Ihr Betreuer erst für Sie handeln, sobald das Betreuungsgericht ihn anhand Ihrer Betreuungsverfügung dafür eingesetzt hat. Das Gericht prüft auch, ob die von Ihnen vorgeschlagene Person geeignet ist. Der Betreuer muss dem Gericht auch regelmäßig Rechenschaft ablegen. Damit schützt die Betreuungsverfügung Sie besser vor Missbrauch - sie regelt Ihre Angelegenheiten aber auch nicht so detailliert wie die Vorsorgevollmacht.

Die **Innenverhältnisregelung** ist eine zusätzliche Vereinbarung nur zwischen Ihnen und der bevollmächtigten Person bzw. den bevollmächtigten Personen. Hier können Sie den Handlungsspielraum der Bevollmächtigten noch genauer bestimmen und weitere Wünsche und Auflagen festlegen, z.B.

- **ab welchem Zeitpunkt** und Ereignis die bevollmächtigte Person von der Vollmacht Gebrauch machen darf

- wie die **Entscheidungsreihenfolge** bei mehreren Bevollmächtigten ist und wer ultimativ entscheidet
- wie die bevollmächtigte Person **vergütet** wird
- welchen Pflegedienst für Sie beauftragt werden soll oder welche Pflegeeinrichtung Sie wünschen
- weitere Wünsche, z.B. wer keine Geldgeschenke bekommen soll, wer keine Untervollmacht erhalten darf oder wer Sie im Krankenhaus nicht besuchen darf.

Die Innenverhältnisregelung ist nicht für Außenstehende bestimmt und sollte auch nicht im Kontakt mit Behörden oder Banken vorgelegt werden.

Sie können alle bevollmächtigten Personen auf dem selben ausgefüllten Ausdruck unterschreiben lassen oder für jede bevollmächtigte Person eine separate Innenverhältnisregelung erstellen. Achten Sie nur darauf, dass die Inhalte sich nicht widersprechen und jede bevollmächtigte Person auch eine entsprechende Vorsorgevollmacht unterschreibt.

Hinweise zum Ausfüllen:

- **Lesen** Sie sich die Inhalte der Vorsorgevollmacht und Innenverhältnisregelung gut durch.
- Geben Sie Ihren vollständigen Namen und Ihre Adresse an.
- Wählen Sie die **bevollmächtigte Person** (oder Personen aus). Es sollte eine Person sein, der sie vollständig vertrauen. Gerade bei gesundheitlichen Aufgaben ist es ratsam, wenn diese Person in der Nähe wohnt.
- Sprechen Sie mit der bevollmächtigten Person über Ihre Wünsche und besonders auch über die Innenverhältnisregelung, damit Ihr Wille klar verstanden wird. Am besten **zeigen Sie der Person alle Dokumente** rechtzeitig vorher, damit sie genug Zeit hat, alles zu erfassen.
- Fragen Sie die bevollmächtigte Person auch, ob sie wirklich die Zeit und den Willen aufbringen kann, den der Umfang der Vollmacht im Vertretungsfall

erfordert. **Versuchen Sie nicht, jemanden in diese Verantwortung zu drängen.**

- Bereiten Sie für den Unterschriftstermin alle Dokumente vor. Erstellen Sie einen vollständigen Ausdruck der Vollmacht und ergänzen Sie Dokumente, die Sie der Vollmacht beifügen möchten.
- **Kontovollmacht:** Die meisten Banken akzeptieren nur ihre bankeigenen Kontovollmachten. Falls Sie der bevollmächtigten Person auch eine Kontovollmacht erteilen möchten, informieren Sie sich bei Ihrer Bank und regeln die entsprechende Vollmacht dort. Wichtig hierbei ist auch, ob die entsprechende Kontovollmacht auch ermöglicht, **Kredite** aufzunehmen oder ob die Bank hierzu eine notariell beurkundete Vollmacht benötigt. Verwahren Sie die Kontovollmacht zusammen mit Ihrer Vorsorgevollmacht. Regeln Sie auch mit Ihrer bevollmächtigten Person, wie sie Zugang zu benötigten Passwörtern erhält.
- **Immobilien:** Soll Ihre bevollmächtigte Person auch Ihre Immobilie verkaufen dürfen, muss die Vorsorgevollmacht von einem Notar beurkundet oder von einer Betreuungsbehörde öffentlich beglaubigt werden.
- Treffen Sie sich mit der bevollmächtigten Person und **unterschreiben Sie beide auf der ausgefüllten Vorsorgevollmacht** und der ausgefüllten Innenverhältnisregelung. Besprechen Sie mit Ihrer bevollmächtigten Person, wo die Originalversion am besten verbleibt, z.B. in Ihrem Vorsorgeordner, dessen Standort der bevollmächtigten Person bekannt und zugänglich sein muss. Erstellen Sie zwei unterschriebene, vollständige Versionen, falls sowohl Sie als auch Ihre bevollmächtigte Person über je ein Exemplar verfügen soll. Beide Versionen müssen identisch sein.
- Zum Zeitpunkt der Unterschrift **müssen Sie geschäftsfähig sein**. Um sicherzugehen, können Sie ein ärztliches Gutachten einholen (Achtung Aufwand!) oder Ihre Vorsorgevollmacht notariell beurkunden lassen. Notare prüfen Ihre Geschäftsfähigkeit und dokumentieren dies in der Urkunde.
- Registrieren Sie Ihre Vorsorgevollmacht im **Zentralen Vorsorgeregister** der Bundesnotarkammer. So erhalten Ärzte im Notfall die Information, dass es eine Vorsorgevollmacht für Sie gibt und können Ihre bevollmächtigte Person

benachrichtigen. Achtung: die Ärzte erhalten keinen Zugriff auf den Inhalt der Vorsorgevollmacht selbst, lediglich Kontakt zur bevollmächtigten Person. Außerdem können Sie optional angeben, wo sich die Vorsorgevollmacht befindet, was ratsam ist.

- Führen Sie eine **Notfallkarte** (oder eine gefaltete Notiz) mit sich, auf der z.B. steht "Im Notfall kontaktieren: _____ (Name / Telefonnummer). Ich habe eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung". Eine entsprechende Plastikkarte können Sie auch vom Zentralen Vorsorgeregister anfordern, sobald Sie dort registriert sind.
- Falls Sie die Vorsorgevollmacht ändern oder **Widerrufen**, fordern Sie alle Schriftstücke zurück. Widerrufen Sie dann unbedingt auch separate Bank- und Kontovollmachten.